

Beitrags- und Gebührenordnung

Landesverband Mecklenburg-Vorpommern

1. Auflage 2025
Stand: 22.11.2025

Herausgeber:
Deutsche Lebensrettungsgesellschaft e.V.
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern

St.- Petersburger Straße 39
18107 Rostock

Telefon: +49 (381) 70073090
Telefax: +49 (381) 70073091

E-Mail: gst@mv.dlrg.de

Diese Beitrags- und Gebührenordnung gilt für den Landesverband Mecklenburg-Vorpommern und ist nur für den internen Gebrauch bestimmt.

Inhalt

Präambel	1
1. Geltungsbereich und Inkrafttreten	1
2. Mitgliedsbeitragsanteile	1
3. Lehrgänge und Sportveranstaltungen.....	1
4. Rücktrittskosten bei Rücktritt und Nichtteilnahme.....	2
5. Reisekosten	2
6. Aufwandsentschädigungen und Honorare.....	2
7. Honorare und Kostenerstattungen für Nicht-Mitglieder....	2
8. Materialverkauf an Mitglieder	3
9. Ausbildungsmaterial und Fahrzeuge des LV.....	3
10. Dienstleistungen des LV	3
11. Umgang mit Zahlungsausfällen.....	3
12. Zahlungsarten	4
Anlage 1 - Beiträge und Gebühren im LV für das Geschäftsjahr 2025	5

Präambel

¹Diese Beitrags- und Gebührenordnung (im folgenden BuGO) ist Grundlage für die Wirtschaftsführung des DLRG Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern (im Folgenden LV). ²In dieser sind Vorgaben und Leitlinien in allen verbandsinternen Bereichen festgelegt. Damit wird der wirtschaftliche und nachhaltige Einsatz des Geld- und Sachvermögens gewährleistet. ³Sie ist eine Ergänzung zur Wirtschaftsordnung und dieser untergeordnet.

¹Alle Beiträge und Gebühren sind in der Anlage 1 zu dieser Gebührenordnung aufgeführt. ²Diese ist Bestandteil dieser BuGO.

¹Die Höhe der Gebühren wird auf dem LVT, in den Jahren, in denen dieser nicht stattfindet durch den LRT, durch Beschluss bestimmt und gilt, bis ein neuer Beschluss gefasst wird.

¹In Einzelfällen kann die Höhe von Gebühren auf Antrag durch Vorstandsbeschluss geändert oder diese erlassen werden. ²Dies gilt nicht für Mitgliedsbeitragsanteile.

1. Geltungsbereich und Inkrafttreten

1.1. ¹Die BuGO findet für alle Aktivitäten auf Landesebene im Geschäftsbereich des DLRG e.V., Landesverband Mecklenburg-Vorpommern Anwendung. Diese Ordnung dient der DLRG-Jugend M-V als Orientierung. Sie tritt am 01.04.2025 in Kraft.

2. Mitgliedsbeitragsanteile

2.1. ¹Die Mitgliedsbeitragsanteile bestehen aus dem Beitragsanteil für den Bundesverband und dem Beitragsanteil für den Landesverband.

2.2. ¹Die Höhe der Beitragsanteile für den Bundesverband wird durch die Bundestagung festgelegt, durch den Landesverband in dieser Höhe eingezogen und an den Bundesverband abgeführt. Ändert sich die Höhe dieser Beitragsanteile, wird die Höhe des eingezogenen Betrages angepasst, ohne dass es eines Beschlusses des LVT bedarf.

2.3. ¹Die Höhe der Beitragsanteile für den Landesverband wird auf dem LVT durch Beschluss bestimmt.

2.4. ¹Die Beitragsanteile sind am 01. Januar eines jeden Jahres fällig. ²Sie werden auf Grundlage der Mitgliederstatistik für das Vorjahr errechnet und sind nach Rechnungslegung durch den Landesverband an diesen abzuführen.

3. Lehrgänge und Sportveranstaltungen

3.1. ¹Der LV ist Bildungsträger und Sportveranstalter und führt in eigener Verantwortung Lehrveranstaltungen, Lehrgänge, Fortbildungen, Trainingslager und Sportveranstaltungen durch. ²Hierfür sind durch die Teilnehmer Teilnahmegebühren bzw. Startgebühren zu zahlen. ³Hospitanten sind Teilnehmern grundsätzlich gleichgestellt.

3.2. ¹Die Teilnahmegebühren müssen vor Beginn des Lehrganges auf dem Konto des Landesverbandes eingegangen sein.

3.3. ¹Die Lehrgangsleitung, Referenten, Betreuer und Gäste zahlen keine Teilnahmegebühren. ²Eine Unkostenpauschale kann erhoben werden (z.B. für Verpflegung).

3.4. ¹Die Teilnahmegebühren, Startgebühren und alle weiteren Kosten sind in der jeweiligen Ausschreibung auszuweisen.

- 3.5. ¹Multiplikatorenanwärter, Ausbilderanwärter und Hospitanten, die für den Referenteneinsatz im LV Mecklenburg-Vorpommern ausgebildet werden, zahlen keine Teilnahmegebühren.
²Reisekosten sind zu erstatten.
- 3.6. ¹Für Teilnehmer aus anderen Landesverbänden oder Nichtmitglieder der DLRG können abweichende Teilnahmebeiträge bestimmt werden.
- 3.7. ¹Für Qualifikationen und Fortbildungen, die im Rahmen des ZWRD, bei Veranstaltungsabsicherungen, Einsätzen, Übungen und ähnlichen Ereignissen erworben oder anerkannt werden, können abweichende Teilnahmebeiträge festgelegt werden. ²Diese müssen mindestens die Verwaltungskosten decken.

4. Rücktrittskosten bei Rücktritt und Nichtteilnahme

- 4.1. ¹Der LV macht nach Anmeldung zum Lehrgang bei Abmeldungen bis zum Meldeschluss keine Rücktrittskosten geltend.
- 4.2. ¹Bei Abmeldungen nach dem Meldeschluss bis zum Veranstaltungsbeginn ist der volle Teilnahmebeitrag zu zahlen. ²Kann der Platz, z.B. durch einen geeigneten Nachrücker von der Warteliste nachbesetzt werden, entfällt die Zahlungsverpflichtung.
- 4.3. ¹Der Vorstand des LV kann in Einzelfällen mit wichtigem Grund¹ eine abweichende Regelung beschließen. Anträge sind über die jeweilige zuständige Ressortleitung (Leitung Ausbildung, Leitung Einsatz, LV-Arzt) an den Vorstand zu richten.

5. Reisekosten

- 5.1. ¹Der Landesverband erstattet Reisekosten max. bis zur Höhe der tatsächlichen Aufwendungen.
²Teilnehmer an Lehrgängen und Veranstaltungen des LV reisen grundsätzlich auf eigene Kosten an. Tagesgelder werden nicht gezahlt.
- 5.2. ¹Bei Pkw-Nutzung wird eine Kilometerpauschale pro gefahrene Kilometer erstattet.

6. Aufwandsentschädigungen und Honorare

- 6.1. ¹Der LV kann seinen ehrenamtlich tätigen Mitgliedern eine Aufwandsvergütung in Form einer Aufwandspauschale gewähren. ²Anspruchsberechtigt sind Helfer, Betreuer sowie mit vergleichbaren Tätigkeiten im Landesverband beauftragte Mitglieder.
- 6.2. ¹Mitglieder, die ehrenamtlich als Referent, Ausbilder oder Übungsleiter für den LV tätig sind, erhalten eine Aufwandspauschale pro durchgeführte Lehreinheit. Voraussetzung ist die erforderliche Mindestqualifikation lt. PO / RRL und das Vorliegen eines gültigen Lehrauftrages.
- 6.3. ¹Hauptamtliche Mitarbeiter und Bundesfreiwilligendienstleistende erhalten keine Aufwandspauschale und kein Honorar. ²Ihre Tätigkeit gilt als reguläre Arbeits- bzw. Dienstzeit.

7. Honorare und Kostenerstattungen für Nicht-Mitglieder

- 7.1. ¹Der LV kann für die Durchführung von Veranstaltungen externe Ausbilder und Referenten beauftragen, die nicht Mitglied der DLRG sind. ²Die Beauftragung erfolgt durch den zuständigen Fachreferenten (RL) in Abstimmung mit dem Ressort. ³Die Vergütungen aus 6.) finden keine Anwendung.
- 7.2. ¹Externe Referenten dürfen nur beauftragt werden, wenn die Höhe aller zu erstattenden Auslagen einen Betrag in Höhe von 1.000,00 Euro pro Veranstaltungstag nicht überschreitet.

¹ z.B. schwere Krankheit

²Externe Referenten sollen erst dann beauftragt werden, wenn die fachlichen Inhalte nicht durch verbandseigene Referenten vermittelt werden können.

7.3. ¹Der Externe Referent hat seine Qualifikation oder Eignung vor der Beauftragung in geeigneter Form nachzuweisen.

8. Materialverkauf an Mitglieder

8.1. ¹Der Materialverkauf an Mitglieder mit Funktionen im Landesverband und Mitarbeiter über die Gliederung ist möglich.

8.2. ¹Preisnachlässe und Rabatte der Materialstelle werden an die Mitglieder und Mitarbeiter weitergegeben.

9. Ausbildungsmaterial und Fahrzeuge des LV

9.1. ¹Der Landesverband und die DLRG-Jugend M-V stellen die in ihrem Bereich verfügbaren Ausbildungsmaterialien, Ausrüstungen und Fahrzeuge den Gliederungen auf Anfrage zur Nutzung innerhalb der Gliederung für ausschließlich satzungsgemäße Zwecke zur Verfügung.

9.2. ¹Über die Anfrage der Gliederung auf Nutzung entscheidet der zuständige Fachreferent (RL) in Abstimmung mit dem Ressort.

9.3. ¹Die Gliederungen benennen Verantwortliche, die die notwendigen Berechtigungen bzw. Kenntnisse und Erfahrungen besitzen, die für den bestimmungsgemäßen Betrieb erforderlich sind (z.B. entsprechende Fahrerlaubnis).

9.4. ¹Für die Nutzung werden Nutzungspauschalen erhoben.²Die Abholung und Rückführung erfolgt durch die Gliederung auf eigene Kosten.

9.5. ¹Die Eigennutzung durch den LV hat Vorrang.

10. Dienstleistungen des LV

10.1. Der LV kann für seine Untergliederungen und gegenüber Dritten Dienstleistungen erbringen.

10.2. Für diese Dienstleistungen können entweder Bearbeitungsgebühren, Nutzungs- und Wartungspauschalen (verbandsintern) oder Entgelte (gegenüber Dritten) erhoben werden.

10.3. Gegenüber Dritten sind diese Dienstleistungen mindestens kostendeckend abzurechnen.

11. Umgang mit Zahlungsausfällen

¹Die vom LV für seine Leistungen erzielten Einnahmen dienen der Erfüllung seiner Aufgaben im Rahmen der Umsetzung satzungsgemäßer Zwecke. ²Die alleinige Finanzierung über Beitragsanteile ist dafür nicht ausreichend. ³Er ist daher auf diese Einnahmen angewiesen.

11.1. ¹Unbestrittene Forderungen des LV gegenüber den Gliederungen oder einzelnen Mitgliedern sind fristgerecht zu begleichen. ²Werden Zahlungsfristen überschritten, hat der LV eine Zahlungserinnerung mit angemessener Nachfrist auszusprechen. ³Erfolgt weiterhin kein Zahlungseingang, ist durch den Vorstand eine Klärung des Sachverhaltes herbeizuführen.

11.2. ¹Bis zur Klärung kann die Gliederung oder das Mitglied keine mit Kosten verbundenen Leistungen des LV in Anspruch nehmen. ²Bei nicht gezahlten Teilnahmegebühren für Lehrgänge oder Wettkämpfe wird das Mitglied auf die Warteliste gesetzt oder von der Teilnahme – auch für künftige Veranstaltungen -ausgeschlossen, bis der Sachverhalt geklärt oder die Zahlung eingegangen ist.

11.3. ¹Werden Forderungen bestritten, ist eine zeitnahe Klärung des Sachverhaltes zwischen dem Vorstand des LV (i.d.R. Schatzmeister) und dem Schuldner herbeizuführen.

12. Zahlungsarten

12.1. ¹Im LV sind für Einzahlungen der Gliederungen und Mitglieder ausschließlich die Zahlungsarten Überweisung und Lastschrift möglich. ²Bareinzahlungen sind nicht möglich.

Anlage 1 - Beiträge und Gebühren im LV für das Geschäftsjahr 2025

Beitragsanteile der Gliederungen (Stand 04.03.2025)		
Beitragsanteile Bundesverband		
Jugendliche	6,15€	pro Mitglied
Erwachsene	6,15€	pro Mitglied
Familien	12,30€	
Körperschaften	6,15€	
Beitragsanteile Landesverband		
Jugendliche	5,00€	pro Mitglied
Erwachsene	5,00€	pro Mitglied
Familien	12,30€	pro Familie
Körperschaften	0,00€	

Lehrgänge und Fortbildungen Teilnahmegebühren		
Lizenzausbildung	85,00€	pro Wochenende
Lizenz Fortbildung 15LE	85,00€	pro Wochenende
Lizenz Fortbildung 8LE	50,00€	Tagesseminar
Ausbildung in den Einsatzdiensten	100,00€	pro Wochenende
Ausbildungen und Fortbildungen (Online)	40,00€	
Zuschlag für Mitglieder anderer Landesverbände	75%	vom regulären Teilnahmebeitrag
Zuschlag für Nicht-Mitglieder	100%	

Aufwandserstattung für Ausbilder und Helfer n. Pkt.6		
Honorar für Ausbilder LV	10,00€	pro LE, max. Anzahl LE lt. AV / RRL
Betreuer und Helfer	Erstattung der Fahrtkosten	Entspr. Regelung LV s.u.

Rettungssport		
Startgebühr LM	35,00€	pro Starter
	20,00€	pro Betreuer
Teilnahmebeitrag Trainingslager	110,00€	pro Starter
Teilnahmebeitrag DMM, DP, JRP, ...	150,00€	pro Teilnehmer
Helperpauschale Tagessatz	25,00€	Kampfrichter und Helfer bei Veranstaltungen des LV

Dienstleistungen des LV		
Abrechnungen Einsätze WRD Krankenkassen	25% vom Erstattungsbetrag	
Abrechnung EH-Ausbildung BG	15,00€	pro Abrechnung
Gestellung Rettungsschwimmer m. Rettungsmittel	15,00€/h	Angefangene Stunde + Fahrtkosten

Reisekostenerstattung			
Erstattung von Fahrkosten pro gefahrenen km - Kfz.	0,30€	Hin- und Rückfahrt – Gesamtkilometer lt. Reisekostenabrechnung	
Erstattung von Fahrkosten Bahnhfahrkarte + Sitzplatz	tatsächliche Kosten lt. Bahnhfahrkarte	Reisekostenabrechnung + Fahrkarte	

Fahrzeuge, Ausbildungsmaterial (nur Gliederungen)		
GW-SR - eigene Nutzung	100,00€/d	Anfrage Leitung Einsatz
ELW 1 – eigene Nutzung	50,00€/d	Anfrage Leitung Einsatz
ELW 1 – für die Absicherung von Veranstaltungen	150,00€/d	Anfrage Leitung Einsatz
Anhänger 1,3to	20,00€/d	Anfrage GSt.
MRB Adler MV-1 – eigene Nutzung OG	50,00€/d	Anfrage RL Boot
MRB Adler MV-1 – für Absicherung von Veranstaltungen	150,00/d	Anfrage RL Boot
Reinigungspauschale Kfz.	100,00€	bei Bedarf
Reinigungspauschale Boot	150,00€	bei Bedarf
Rettungsbrett	20,00€/d	Anfrage GSt.
SUP	20,00€/d	Anfrage GSt.
Kajak	20,00€/d	Anfrage GSt.
Gurtretter/Rettungsboje	5,00€/d	Anfrage GSt.
Wurfsack	5,00€/d	Anfrage GSt.
Rettungsgurt mit Leine	5,00€/d	Anfrage GSt.
Rettungsball	5,00€/d	Anfrage GSt.
KatS-Helm	5,00€/d	Anfrage GSt.
Prallschutzweste	10,00€/d	Anfrage GSt.

Sanitätsmaterial		
Spineboard	5,00€/d	Anfrage RL Medizin
Combi Carrier II	5,00€/d	
Phantom + Masken*	5,00€/d	
Desinfektionspauschale	30,00€	Einmalig bei Ausleihe Phantom für Desinfektion der Masken und Ersatz der Lunge

